



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 22

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis Mfr. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
(Lans-Broth-Strasse). Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 27. Mai 1916

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Gewerkschaften und Reichseinigungsamt.

Der Verband der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften forderte kürzlich in einer an den Bundesrat und den Reichstag gerichteten Eingabe die Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Die Forderung wurde damit begründet, daß die Lebens- und Gebrauchsmittelpreise voraussichtlich nach Friedensschluß nicht wieder auf den früheren Stand zurückgehen würden und durch neue Steuern die Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerungsschichten erschwert werde. Andererseits sei aus verschiedenen Gründen eine Herabsetzung der Löhne zu befürchten. Die dadurch vergrößerte Spannung zwischen den Kosten der Lebenshaltung und dem Einkommen der Arbeiter lasse nach dem Kriege Arbeitskämpfe erwarten, die für die deutsche Industrie um so nachteiliger sein würden, als letztere zur Zurückeroberung ihrer früheren Stellung auf dem Weltmarkte alle Kräfte werde anspannen müssen. Um diesen Kämpfen vorbeugen oder doch wenigstens vermittelnd eingreifen zu können, sei die Errichtung eines Reichseinigungsamtes notwendig. Sollte sich aus Mangel an Kräften eine solche Einrichtung zurzeit nicht ermöglichen lassen, so sollte man wenigstens provisorische Einrichtungen schaffen, die dem gleichen Zwecke dienen und dem Reichsamt des Innern angegliedert sein könnten.

Der Ruf nach der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch die Staatsgewalt, nach der Errichtung von gewerblichen Schiedsämtern und als ihre Krönung eines Reichseinigungsamtes ist nicht neu. Er wurde von bürgerlicher, von Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nahestehender Seite schon mehrfach erhoben, und zwar um so lauter und dringender, je größer und schwerer die Arbeitskämpfe wurden. So befristete z. B. die „Soziale Praxis“ im Hinblick auf die große Bauarbeiterbewegung im Jahre 1910 ein Reichseinigungsamt, indem sie die Regierung aufforderte, in großen wirtschaftlichen Kämpfen nicht alles gehen zu lassen, wie es jetzt, den alten ablehnenden Standpunkt aufzugeben und wie bei der Bewegung im Baugewerbe selbst die Initiative zu Einigungsverhandlungen zu ergreifen. Ferner hob die „Soziale Praxis“ hervor, das Reichseinigungsamt sei geradezu eine Notwendigkeit geworden. Die Einigungsämter der Gewerbegebiete sollten neben den Arbeitskammern der Zukunft als eigentliche Unterinstanzen bestehen bleiben. Geldangelegenheiten unteren Instanzen eine Einigung nicht, so müßte das Reichseinigungsamt als höchste Einigungs- und Spruchbehörde entscheiden.

Ähnliche Forderungen erhob der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Staatsminister a. D. Freiherr Berlepsch, in einem Vortrage, den er am 8. März 1911 in Berlin über ein Reichseinigungsamt hielt. Es sollte die Streitigkeiten erlebigen, die aus der Ordnung oder Neuordnung des Arbeitsverhältnisses entspringen, und Streiks und Aussperrungen verhindern. Es sollte eine ständig bereite Vermittlungsstelle sein, die den Parteien jederzeit zur Verfügung steht und in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift. Nur der Erscheinungs- und Verhandlungszwang sollte gesetzlich ausgesprochen, im übrigen aber von jedem Zwange abgesehen werden. Auch ein Schiedsamt sollte vorläufig nicht erzwingbar gestaltet werden: später werde es die öffentliche Meinung sicher verlangen. Das Reichseinigungsamt sollte das Recht haben, Zeugen und Sachverständige zu laden und zu vernehmen. Es sollte aus drei vom Reichskanzler ernannten Mitgliedern bestehen.

Bemerkenswert ist jedenfalls, daß diese zweifellos gut gemeinten Vorschläge aus dem Lager des tarifgegnerischen Unternehmertums entschieden abgelehnt wurden. So erschien einmal im „Tag“ ein Artikel des bekannten Herrn Bueck, darin ausgeführt wurde, daß alle diese Experimente, wie die Errichtung eines Reichseinigungsamtes, nicht die Grundursache des Übels trafen, nämlich die — Sozialmonokratie, sondern meistens zu deren verhängnisvoller Errichtung beitragen; der Kampf müsse ausgefochten werden. Nur die Feststellung, auf welcher Seite die größere Macht

vorhanden ist, kann zum Frieden führen.“ Wegen die Errichtung des Reichseinigungsamtes mit äußerster Energie zu kämpfen, sei Pflicht jedes Unternehmers. Ähnlich wie Herr Bueck haben sich noch verschiedene andere Generalsekretäre von Unternehmerverbänden geäußert.

Die Gegnerschaft gegen den Gedanken der Errichtung eines Reichseinigungsamtes blieb aber nicht auf das Lager der Unternehmer beschränkt. Sie machte sich auch in den Reihen der Arbeiterschaft bemerkbar, wenn auch nicht so allgemein und in so scharfer Form wie auf der andern Seite. Erinnert sei an die Petition der Gewerbegerichtsbeisitzer in Bremen um Einsetzung einer Behörde als Reichseinigungsamt, der sich die Arbeitervertreter nicht anschlossen, so daß sie also nur von den Arbeitgeberbeisitzern ausging. Die Vorschläge gingen dahin, daß die als Reichseinigungsamt einzusetzende Behörde ständig bereit sein solle, die Vermittlerrolle bei gewerblichen Streitigkeiten zu übernehmen. Bei den zentral abgeschlossenen Tarifverträgen solle das Amt als Zentralschiedsgericht und als höchste Tarifinstanz gelten. Von irgendwelchen Zwangsbesugnissen zur Durchführung der Beschlüsse solle Abstand genommen werden. Die Mitglieder des Amtes sollten aber mit der größten Unabhängigkeit, etwa den Richtern gleich, ausgerüstet werden. Die Arbeiterbeisitzer begründeten ihren ablehnenden Standpunkt hauptsächlich damit, daß durch das Reichseinigungsamt eine Körperschaft ins Leben treten würde, die im Ernstfall versagen und den Entschleppungen der organisierten Arbeiter hemmend entgegenzutreten werde. Es sei fraglich, ob ein solches Amt Aussperrungen der Unternehmer verhindern könne. Wo der Wille vorhanden sei, sich ohne Kampf zu einigen, würden sowohl Unternehmer wie Arbeiter auch ohne Mittelspersonen auskommen.

Ähnliche Meinungsverschiedenheiten wie unter den Beisitzern des Bremer Gewerbegerichts, von denen die Eingabe ausging, machten sich auch bei ihrer Besprechung in der Petitionskommission des Reichstages Anfang 1913 bemerkbar. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder trat den Begründungen der Kommission vollinhaltlich bei und betonte, ein Reichseinigungsamt könne viel Streiks verhindern und viel dazu beitragen, den Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu fördern. Auch die Minderheit der Kommission erklärte, daß sie nicht grundsätzlich gegen ein Reichseinigungsamt sei, sondern nur dessen Ausbau zu einem Institute der Zwangseinigung nicht wolle. Da das in der Petition nicht verlangt worden war, beschloß die Kommission schließlich einstimmig, dem Reichstage die Ueberweisung der Petition an den Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen. Auch die Sozialdemokraten traten diesem Beschlusse bei.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, daß die Befürworter und die Gegner der Errichtung eines Reichseinigungsamtes in beiden Lagern des wirtschaftlichen Kampfes, und zwar sowohl in den Reihen der Unternehmer als auch in denen der Arbeiter zu finden sind. Während des theoretischen Meinungsstreites über den Wert oder Unwert einer solchen Einrichtung vollzieht sich aber die Entwicklung bereits konsequent und bestimmt in der Richtung der Verwirklichung des Gedankens. Was vor kurzer Zeit noch eine Doktorfrage zu sein schien, deren Erörterung vielen Mühsal vorzukommen mochte, ist heute bereits zu einem guten Teil praktisch durchgeführt.

In diesem Zusammenhange sei nur auf die ständig steigende Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsämter hingewiesen. Im Jahre 1913, dem letzten Jahre vor dem Kriege, wurden die Gewerbegerichte 359 mal (1912: 309 mal) zur Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten angerufen, und zwar 208 (142) mal von beiden Seiten, 18 (12) mal von Unternehmern und 138 (155) mal von Arbeitern. In 314 Fällen wurde das Ergebnis der einigungsamtlichen Tätigkeit bekannt, von denen 164 = 52,2 pZt. eine Vereinbarung und 75 = 23,9 pZt. einen Schiedsspruch zur Folge hatten, während 75 = 23,9 pZt. erfolglos waren. Den gefällten Schiedssprüchen unterwarfen sich beide Teile in 57 Fällen, also in 76 pZt. der gesamten

durch Schiedsspruch entschiedenen Fälle. Bei den Kaufmannsgerichten waren 1913 allerdings nur 2 erfolglose Anrufungen als Einigungsämter von Gehilfen und Beihilfen zu verzeichnen.

Aber über die meist örtlich begrenzte Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hinaus hat sich auch bereits ein gewisses zentrales, das ganze Reichsgebiet umfassendes Schiedsgerichts- und Einigungswesen herausgebildet. Zur Schlichtung der großen Tarifbewegungen und Kämpfe im Baugewerbe, Holzgewerbe, Malergewerbe, Schneidergewerbe und so weiter, die in den Jahren vor dem Kriege zu einem guten Abschluß gebracht wurden, hatte das Reichsamt des Innern unparteiliche als Vermittler eingesetzt, unter deren geschickter Leitung die Verhandlungen zu einem von beiden Seiten angenommenen Abschluß gebracht wurden. Namen wie Dr. Brenner, Wiedefeld, Rath, Magistratsrat v. Schulz und andere kamen infolge dieses Wirkens auch in der Arbeiterschaft zu gutem Rande und ehrenvollem Ruf. Eine ebensolche vermittelnde Tätigkeit suchte das Reichsamt des Innern auch beim diesjährigen Ablauf der Tarifverträge im Malergewerbe, Baugewerbe usw. zu entfalten. Die ganze Entwicklung des Einigungswesens in Deutschland weist also zweifellos auf ein Reichseinigungsamt hin.

Die organisierte Arbeiterschaft hat keinen Anlaß, sich dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie führt den wirtschaftlichen Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern sie benutzt ihn als Mittel, und zwar als äußerstes und letztes Mittel zu dem Zweck, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu heben und den ihr zukommenden Einfluß auf die Produktionsverhältnisse zu erringen. Wenn sich bei der Verfolgung dieses Zweckes der Kampf durch die vermittelnde Tätigkeit irgendwelcher Schiedspersonen oder Einigungsinstanzen vermindern läßt, dann werden deren Bemühungen nicht nur nicht abgelehnt, sondern im Gegenteil stets dankbar anerkannt werden; in verschiedenen Fällen sind ja derartige Schiedsinstanzen auch schon von den Gewerkschaften selbst angerufen worden, um das Wirtschaftsleben vor folgenschweren Lohnkämpfen zu bewahren. Diese ganze bisherige Stellung der organisierten Arbeiterschaft schließt ganz von selbst die absolute Ablehnung von Anregungen zur Schaffung eines Reichseinigungsamtes aus.

Auf der andern Seite haben die Gewerkschaftsmitglieder aber auch keine Veranlassung, die Entwicklung zu einem Reichseinigungsamt mit aller Kraft zu fördern. Denn zweifellos kann das Eingreifen einer amtlichen Einigungsinstanz, die ja unparteilich sein und bei den beiden Seiten gerecht werden soll, die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in vielen Fällen stark beeinträchtigen und manche vielversprechende Lohnbewegung mit einem bescheidenen Teilerfolge für die Arbeiter zum Abschluß bringen. Das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Stärke und Widerstandskraft ihrer Organisationen läßt also den Gedanken der unbedingten Notwendigkeit einer einigungsamtlichen Zentralstelle gar nicht aufkommen.

Aber wenn auch die Arbeiterschaft der Entwicklung zu einem Reichseinigungsamt weder hemmend in den Weg zu treten noch fördernd beizuspringen braucht, so hat sie doch alle Veranlassung, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und bemüht zu sein, sie in die rechten Bahnen zu leiten. Dazu gehört vor allen Dingen, daß ein solches Amt nicht nur auf Anruf reagieren, sondern selbst die Initiative ergreifen müßte, um in drohenden Arbeitskämpfen zu vermitteln, daß ferner zur Erleichterung dieser Tätigkeit die Unternehmer- und Arbeiterverbände zur Entsendung von Vertretern zu den Verhandlungen vor dem Reichseinigungsamt verpflichtet werden müßten, und daß endlich die Schiedssprüche des Amtes nicht ohne weiteres zwingende Kraft haben dürften, sondern ihre Annahme oder Ablehnung den von ihnen betroffenen Organisationen vorbehalten bleiben müßte.

Die Entwicklung zum Reichseinigungsamt wird sich in den richtigen Bahnen bewegen, wenn die Arbeiterschaft bemüht ist, ihre Organisationen stark und macht-

voll zu erhalten und immer mehr unorganisierte für die Gewerkschaften zu gewinnen. Starke und machtvolle Organisationen werden auch nach der Verwirklichung des Gedankens der Schaffung einer einigungsamtlichen Zentralstelle den von ihr gefällten Sprüchen mit Ruhe und Zuversicht entgegensehen können; denn schließlich kann das Gewicht, das die Vertreter solcher Verbände vor dem Reichsamt in die Waagschale zu legen haben, auf die Entscheidungen nicht ohne Einfluss bleiben. Wenn also die Arbeiterschaft auch fernerhin tatkräftig für die weitere Festigung und den Ausbau ihrer Organisationen sorgt, dann kann sie auch der Entwicklung zum Reichsamt mit Ruhe entgegensehen. Letzten Endes müssen der einigen, festgeschlossenen, gutorganisierten Arbeiterschaft alle Dinge zum Besten dienen.

Paul Barthel.

### Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat April 1916.

Auf den starken Rückgang der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder von 411 auf 182 von je 100 am Ende des Monats März gegenüber dem Februar dieses Jahres ist im April eine gewisse Reaktion gefolgt. Wir stellen Ende April 2,05 pSt. Arbeitslose fest. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden uns 1,84 pSt. gemeldet. Damals erreichte also die Arbeitslosigkeit im April, dieses Jahr bereits im März ihren niedrigsten Stand. Sonach wäre die Velebung der Geschäftstätigkeit im Malergewerbe, die alljährlich etwa Mitte März über den Quartalswechsel hinweg einsetzt, wieder ein wenig früher eingeleitet als im Vorjahre, was auf recht ungünstige Aussichten für die weitere Zeit des Jahres schließen lässt.

Wir wollen indes kein vorzeitiges Urteil fällen und noch die nächsten Erhebungen abwarten, bevor wir entscheiden, ob diesen Erscheinungen symptomatische Bedeutung zukommt. Ausgeschlossen ist es nicht, daß sich die Situation für unser Gewerbe zunächst noch weiter verschlechtert; denn vorläufig ist auf keine Velebung der Bautätigkeit und auf keine Vermehrung der Privatbestellungen zu rechnen; auch die Materialknappheit, der Materialmangel und die Antriebsverhinderung wirken nach wie vor nachteilig auf den Beschäftigungsgrad ein. Diese Zustände werden erst nach Beendigung des Krieges schwinden können. Hier und dort ist auch bereits ein Nachlassen der Arbeit für den Militärbedarf zu beobachten. Die Einberufungen zum Militär sind dagegen seit einiger Zeit nahezu zum Stillstand gekommen, so daß gegenwärtig auch von dieser Seite her keine nennenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes zu erwarten ist.

Leider ist die Zahl der bezichtigten Filialen von 115 diesmal auf 105 zurückgegangen. Diese betrafen über 8727 Mitglieder und bezogenen davon 170 als arbeitslos. — Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar vorigen Jahres folgen:

Monat	Es bezichtigten Filialen		Mitgliederzahl in den bezichtigten Filialen am Monats-schlusse		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916
Januar ..	107	119	15349	9197	2694	647	17,55	7,08
Februar ..	118	118	16119	9081	2447	449	15,18	4,94
März ....	111	115	14209	8802	753	150	5,29	1,82
April ....	94	105	12802	8727	288	179	1,84	2,05
Mai .....	118	—	13963	—	314	—	2,25	—
Juni .....	120	—	13402	—	429	—	3,20	—
Juli .....	129	—	13349	—	309	—	2,31	—
August ...	121	—	11435	—	266	—	2,29	—
Septbr. ...	110	—	10830	—	141	—	1,30	—
Oktober ..	114	—	10247	—	351	—	3,36	—
November	119	—	10015	—	634	—	6,33	—
Dezember	122	—	9540	—	696	—	7,27	—

Folgende Filialen sandten keine statistischen Karten ein: Bamberg, Bernburg, Cottbus, Eisenberg, Emden, Gießen, Greifswald, Güstrow, Hamun, Hildesheim, Hof, Leipzig, Luderswalde, Neumburg, Nordhausen, Rommes, Wittenburg, Pforzheim, Saarbrücken, Waldenburg, Weiba.

### Zum Seifenbezug für das Malergewerbe.

Welche einschneidende Bedeutung auf die Erwerbsmöglichkeit unserer Kollegen die bisherigen behördlichen Verordnungen über die Materialverbote im Malergewerbe haben, ist an dieser Stelle schon genügend klargestellt worden. Auch aus den Berichten unserer Bezirksleiter ist durchweg zu ersehen, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten unser Gewerbe unter der Kriegszeit zu leiden hat. Das selbe unerfreuliche Bild über den Stand des Gewerbes gewinnen wir, wenn wir die Berichte der Malerinnungen und der Arbeitgeberverbände verfolgen und konstatieren werden muß: viele Betriebe mußten geschlossen werden; der Umsatz vieler Geschäfte ist gegen früher nur noch der vierte Teil. Und immer noch erfolgen weitere Maßnahmen, die auf die Aufrechterhaltung des gesamten Malergewerbes ungünstig einwirken, wozu auch die letzte bundesrätliche Verordnung gehört, die den Verbrauch von Seife einschränkt und den Bezug derselben für technische Zwecke regelt. Da aus den Vorschriften nichts Bestimmtes für unser Gewerbe zu entnehmen ist, wie der unbedingt notwendige Bezug von Seife geregelt werden soll, sah sich der Vorstand des Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe veranlaßt, folgende Eingabe an das Reichsamt des Innern zu richten:

Berlin, 5. Mai 1916.

Zu das Reichsamt des Innern, Berlin.  
Durch Verordnung des Stellvertreters des Reichs-  
kanzlers vom 18. April 1916 ist der Verbrauch von Seifen  
gesetzt.

Da diese Verordnung auch für diejenigen Betriebe er-  
gangen ist, welche Seifen zu gewerblichen Zwecken benötigen  
(Wäscherei), so erscheint es dringend geboten, auch für das  
Maler- und Anstreichergerwerbe Ausnahmegestimmungen zu  
erlassen.

#### Begründung.

Durch Verordnung des Stellvertreters des Reichs-  
kanzlers vom 27. Juni 1908, die wir im Abdruck beliegen,  
sind die Arbeitgeber des Malergewerbes verpflichtet, bei Verwendung von Malerfarben ihren  
Arbeitern Reinigungsmaterial, unter andern auch Seife,  
zur Verfügung zu stellen. Die dem einzelnen  
Arbeitgeber als Privatmann zustehende Menge reicht kaum  
für den eigenen Bedarf, geschweige denn zur Benutzung für  
die Arbeiter zu. Eine Aufhebung der Verordnung vom  
27. Juni 1908 dürfte nicht im Interesse der in Maler-  
und Anstreicherbetrieben beschäftigten Arbeiter liegen. Der  
Arbeitgeber ist aber durch die Verordnung vom 18. April 1916  
nicht mehr in der Lage, den Bestimmungen der Verordnung  
vom 27. Juni 1908 zu entsprechen.

Im Malergewerbe wird außerdem Schmierseife zum  
Grundanstrich bei Leinwandarbeiten verwendet.

Das neue Verbot hat zur Folge, daß Leinwand-  
anstriche in Zukunft auch nicht mehr ausgeführt werden  
können. Nachdem schon durch den Mangel an Leinwand  
und Lacken eine schwere wirtschaftliche Schädigung des  
deutschen Malergewerbes eingetreten ist, steht zu befürchten,  
daß bei Durchführung des Seifenverbotes für Zwecke des  
Malergewerbes eine völlige Schließung der Malergeschäfte  
herbeigeführt wird und hierdurch Tausende von Gehilfen  
und Anstreichern brotlos gemacht werden. Der Verbrauch  
an Seife für die Arbeiter zum Reinigen der Hände usw.  
dürfte sich auf 500 gr im Monat belaufen.

Ueber die Verwendung zu gewerblichen Zwecken dürfte  
eine Konferenz mit den beteiligten Verbänden:

Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im  
Malergewerbe, E. W., Berlin SO 83, Müller-  
straße 15, 1. Et.,

Bund deutscher Dekorationsmaler, E. W., München,  
Schommerstr. 17a, 2. Et.,

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Läufer  
und Weichbinder Deutschlands, Hamburg 26,  
Claus-Groth-Straße 1,

Zentralverband christlicher Maler und verwandter  
Berufangehörigen Deutschlands, Düsseldorf,  
Luisenstr. 87,

näheren Anschluß geben.

Die Erfüllung unserer berechtigten Bitte erhoffend,  
zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände  
im Malergewerbe.

Auf diese Eingabe, deren Begründung wir vollständig  
zustimmen können und von der wir nur gewünscht hätten,  
daß wir davon schon vor oder unmittelbar nach ihrer Ab-  
sendung Kenntnis erhielten, damit sie von uns gleichzeitig  
hätte mitunterstützt werden können, ist unter dem 10. Mai  
folgende, allerdings keineswegs befriedigende Antwort ein-  
gegangen:

Der Staatssekretär des Innern. Berlin W 8, 10. Mai 1916.  
IV A 10 461.

Auf die Eingabe vom 5. Mai 1916.  
Soweit im Anstreichergerwerbe Seife zu technischen  
Zwecken (Anstrich und dergleichen) gebraucht wird, ist nach  
§ 8 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über  
den Verkehr mit Seife der Kriegsausstoß für Seife und  
Fette berechtigt, die Abgabe zu gestatten. Ob sich aller-  
dings auf die Dauer eine Zuteilung für diese Zwecke wird  
durchführen lassen, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen.  
Daher wird es erforderlich sein, daß die Angehörigen des  
Malergewerbes sich zunächst nach einem geeigneten Ersatz-  
mittel umsehen.

Soweit Seife als Reinigungsmittel für die Angestellten  
in Betracht kommt, ergibt die von Ihnen der Eingabe bei-  
gefügte Vorschrift, daß es im wesentlichen auf die  
mechanisch reinigende, scharfe Wirkung des Wasch-  
mittels ankommt (es werden Bimstein und Marmorseifen  
besonders empfohlen). Diese Wirkung läßt sich aber auch  
mit nicht fetthaltigen Mitteln, wie sie bereits im Handel  
erhältlich sind und nach mir vorliegenden Nachrichten in  
nächster Zeit in erheblich verstärktem Maße auf den Markt  
kommen werden, erzielen.

In soweit besondere Zuteilungen vorzunehmen, erscheint  
daher nicht erforderlich.

Im Auftrage: (Unterschrift).

Daß zu so einschneidenden Maßnahmen auch die Ge-  
hilfsorganisationen Stellung nehmen müssen, erscheint uns  
dringend notwendig.

### Jahresbericht des 6. Bezirks.

Trotz der gewaltigen Rückschläge der ersten Kriegs-  
monate wurde im vergangenen Jahre unverdrossen die  
Arbeit für die Organisation weitergeführt in der steten  
Hoffnung auf ein baldiges Ende des grauenvollen Kampfes.  
Aber der auf dem geschäftlichen Leben lastende Druck wollte  
nicht weichen und die Lage des Arbeitsmarktes blieb  
während des ganzen Jahres überaus ungünstig. Eine be-  
trächtliche Anzahl unserer Berufskollegen hatte sich schon  
in den Wintermonaten des Vorjahres nach möglichst ge-  
sicherter oder ständiger Arbeitsgelegenheit außerhalb ihres  
erlernten Berufs umgesehen; eine weitere Abwanderung  
sah sich auch durch das ganze Berichtsjahr hin. Das hatte  
zwar einen gewissen Rückgang des Angebots von Arbeits-  
kräften zur Folge, der Andrang arbeitsloser Kollegen zeigte  
aber trotzdem und während des ganzen Jahres eine Stärke,  
die fast durchweg über dem Reichsdurchschnitt stand.

Eine erprobte Tätigkeit für die Organisation an  
den einzelnen Orten in Fluss zu bringen, hielt unter diesen  
mühsamen Verhältnissen ungemein schwer. Die trotzdem  
immer wieder unternommenen Anstrengungen wurden dann  
noch fortwährend unterbrochen und behindert durch den  
mit den Einberufungen verbundenen unaufhaltsamen  
Wechsel der Funktionäre in den Filialen und Zahlstellen.  
Die Agitation konnte internistisch tatsächlich nur in  
den größeren Filialen betrieben werden. In den kleineren  
Orten beschränkte sie sich in der Hauptsache auf die Er-

haltung des noch vorhandenen Bestandes. Der Verbands-  
besuch war fortlaufend und mit wenigen Ausnahmen  
schwach, was die Verwaltungen veranlaßte, diesen großen  
Beschränkung zu üben.

Im Frühjahr wurde eine Belohnung unserer Arbeit-  
tätigkeit angestrebt durch die planmäßige Verbreitung be-  
vorstehender herausgegebenen Flugblätter und der  
Agitationsbroschüre anlässlich der beschlossenen Wieder-  
einführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung  
und der am 1. März für 89 Orte fälligen tariflichen Lohn-  
erhöhung.

Zur Herbstagitation wurde nochmals mit einem Au-  
ruf in einer Auflage von 1000 Exemplaren an die Mit-  
glieder herangetreten und, soweit möglich, in den einzelnen  
Orten Versammlungen abgehalten. Bei allen diesen Unter-  
nehmungen wurden die Mitglieder zur Standsfestigkeit in  
der Organisation ermahnt und auf den bevorstehenden  
Tarifablauf und die sich für uns ergebenden Notwendig-  
keiten verwiesen. — In Ueberlingen und Waiblingen  
konnten Zahlstellen errichtet werden, deren Lebensdauer  
durch die Einberufungen oder die im Herbst erfolgte We-  
rreise der Kollegen nicht von langer Dauer war.

Die Mitgliederbewegung blieb auch im Berichtsjahre  
auf absteigender Linie. Unsere Werbetätigkeit brachte zwar  
noch 184 Neuaufnahmen ein, aber der übrige Zugang war  
verhältnismäßig gering. Er betrug insgesamt 106 Mit-  
glieder. Es sind dies nur 16 pSt. gegenüber dem Zugang  
im Jahre 1913. Diesem bescheidenen Zugang stand allein  
ein Abgang zum Heeresdienst von 486 und von 100 abge-  
reisten Mitgliedern gegenüber. Wegen Beitragsrückzahlun-  
gen mußten 242 Mitglieder und 14 infolge Tod aus den Listen  
gestrichen werden. Soweit Meldungen darüber gemacht  
werden konnten, sind seit Kriegsausbruch nunmehr 1881  
Mitglieder zum Heeresdienst einberufen, das sind 64 pSt.  
unseres Mitgliederbestandes bei Ausbruch des Krieges.

An Unterstützungen kamen im Berichtsjahre im Bezirke  
zur Auszahlung an Kranken- und Sterbunterstützung  
M 5849,10, an Arbeitslosenunterstützung M 195,80, an  
Familienunterstützung M 2240 und an Unterstützungen  
aus den Mitteln der Totalkassen M 1088,80. Das Bilanz-  
vermögen belief sich zusammen auf M 4981,98.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre im Bezirke  
nicht statt. Zwar war es notwendig, anlässlich der am  
1. März fälligen Lohnenerhöhung an mehreren Orten ein-  
ständige Differenzfälle zu beseitigen; so besonders in  
Stuttgart, wo über die Frage der „allgemeinen“ Lohn-  
erhöhung der alle Streit errent zu entstehen drohte. In  
einigen Fällen, wo es sich um Kollegen aus dem feind-  
lichen Ausland oder Invaliden handelte, verzichteten eini-  
gerente Unternehmer fortbauend, in rücksichtsvoller Weise  
die bestehenden Verhältnisse unter dem „Burgfrieden“ in  
ihrem Profitinteresse auszunutzen. Im allgemeinen  
jedoch über Klagen wegen Nichtbezahlung der tariflichen  
Lohnerhöhung nicht viel berichtet worden.

In Lackierbetrieben bestanden im Berichtsjahre noch  
vier Verträge. Ein in der Waggonfabrik Fuchs-Heidelberg  
im Jahre 1913 abgeschlossener Vertrag wurde nach seinem  
Ablauf am 1. April 1915 nicht wieder erneuert, die dortigen  
Lackierer wollten versuchen, wieder ohne Vertrag auszu-  
kommen. In den Daimlerwerken gingen die Lackierer  
mehrmals wegen einer Verbesserung der Arbeitspreise vor  
und erzielten hierbei immer keine Erfolge. Eine  
von der gesamten Arbeiterschaft der Werke ein-  
gereichte Forderung auf Gewährung einer Feuerungs-  
zulage hatte ebenfalls guten Erfolg. Es wurden Zulagen  
erreicht für alle unter einem Wochenverdienst von M 10  
entlohneten Arbeiter, und zwar in der Form, daß bis zu  
M 38 Wochenverdienst M 5, bei M 38 bis 40 Wochen-  
verdienst M 4 und über M 40 Wochenverdienst M 3  
Zulagezulage gezahlt wird. Für die Lackierabteilung  
kamen einschließlich der Hilfsarbeiter 57 Kollegen in Be-  
tracht. In der Lackiererei von Maquet-Heidelberg hatten  
die Kollegen ebenfalls eine Zulage von 5 pSt. erreicht.  
In den Möbelbetrieben lagen die Verhältnisse überall recht  
ungünstig, so daß dort zunächst eine Zulage nicht erreicht  
werden konnte.

Der Verwendung weiblicher Arbeitskräfte wurde im  
folge der Einberufungen in mehreren Betrieben näher  
getreten und praktisch erprobt. Diesem Vorgang wurde von  
der Agitationskommission sofort erhöhte Aufmerksamkeit  
geschenkt und für geeignetes Verhalten unserer männlichen  
Mitglieder in den betreffenden Betrieben Sorge getragen.  
Die Agitation unter diesen Kolleginnen hatte infolge des  
großen Wechsels nur vereinzelt deren Aufnahme möglich  
gemacht; eine ausgedehntere Verwendung dieser Arbeiter-  
innen ist bis jetzt aus denselben Gründen in den Be-  
trieben nicht eingetreten und zunächst auf weniger qualifi-  
zierte Arbeiten beschränkt.

Soziale Maßnahmen während des Krieges sind, soweit  
es sich um berufliche Angelegenheiten handelt, nur in ge-  
ringem Umfange neu zu bezeichnen.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft, wie sie in Baden, im  
Elsaß und in der Rheinpfalz im Vorjahre schon errichtet  
wurde, konnte mit ihrer in auffallender Stille sich ab-  
wickelnden Tätigkeit keine sichtbaren Erfolge erzielen. Auch  
die besten Absichten mußten hier an den durch die lange  
Kriegsdauer wachsenden Schwierigkeiten scheitern.

Auf dem Gebiet der Kriegsschädigtenfürsorge sind  
dagegen erfreuliche Anfänge bereits gemacht durch Er-  
richtung von Hebungsfürsorge, wo an mehreren Stellen den  
Kriegsverletzten Gelegenheit zur Hebung und Anpassung  
geboten wird oder, wenn es sich um besonders schwer  
körperliche Behinderungen der Verletzten handelt, durch  
die Erlernung von Spezialtechniken die weitere Betätigung  
im Berufe ermöglicht werden soll.

Die Arbeitslosenunterstützung auf kommunaler Grund-  
lage hat in Württemberg auch im vergangenen Jahre  
wieder eine kräftige Förderung durch die Versicherungs-  
anstalt erfahren, an der sich auch unsere gewerkschaftlichen  
Organisationen beteiligt haben. Leider sind diese Be-  
strebungen in vielen Orten des Landes an der Rückständig-  
keit der Gemeindevertretungen gescheitert. Die Arbeiter-  
schaft wird noch gewaltige Anstrengungen machen müssen  
um ihren Einfluß in den Gemeindeverwaltungen zu  
stärken und eine Berücksichtigung auch ihrer nur zu be-  
rechtigten Interessen dort durchzusetzen.

Mit den Heeresangehörigen verband uns auch im Be-  
richtsjahre das alte kollegiale Verhältnis. Zahllose Ju-

Schriften unserer Selbstbauten bekundeten immer wieder das fortwährende Interesse an den Arbeiten und der Entwicklung des Verbandes; die regelmäßige Zusendung des Verbandsorgans, unseres Materialenders usw. und fleißige Korrespondenz haben dieses erfreuliche Verhältnis weiter gefestigt. Sie alle hoffen auf baldige Zusammenarbeit im Frieden.

Das Kriegsjahr war eine einzige ungeheuer harte Probe auf die Widerstandsfähigkeit unserer Organisation. Niemand hätte hoffen können, daß wir nach 17 Kriegsmontaten im Ringen mit zahllosen Hindernissen und ungeheuren Schwierigkeiten mit unserer Organisation im wesentlichen standhalten würden. Wohl sind wir an Zahl geschwächt, aber mit nahezu ungebrochenem Einfluß über diese Zeit hinweggekommen. Noch ist nicht abzusehen, wann die Geschichte Europas eine Wendung nehmen werden. Aber wir haben die feste Zuversicht, daß es uns im Verein mit dem Opfermut und der Ueberzeugungstreue unseres alten Mitgliederstammes gelingen wird, auch den Rest der Leidenszeit vollends zu überwinden und mit dem Verbande standhaft bis zur Wiederrückkehr eines hoffentlich bauenden Friedens.

Brig. Guh, Stuttgart.

Von unsern Kollegen im Felde.

Von der Filiale Nürnberg wird uns gemeldet, daß dem Kollegen Thomas Sperber das Bayerische Militärverdienstkreuz 8. Klasse mit Schwertern und dem Kollegen Franz Sieber das Eiserne Kreuz verliehen wurde. — Aus Gelnau wird uns gemeldet, daß die Kollegen Jakob Rehard und Josef Overzier das Eiserne Kreuz erhalten haben.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustand.

Bamberg. Nach vieler Mühe und Arbeit ist es nun auch in Bamberg gelungen, die Feuerungszulage durchzuführen. Obgleich unsere Arbeitgeber ihren Tarif von den Behörden bereits schon zweimal erhöht erhielten, stehen wir bei ihnen auf hartem Widerstand, was sogar im Lager der hiesigen Meister zu großen Zwistigkeiten führte. Besonders eine Firma, die sonst eine der anständigsten war, zeigte sich hierbei am widerspenstigsten und ließ auch ihren Vorgesetzten an dem Vorsitzenden der Ortsgruppe aus, weil er pflichtgemäß für die Feuerungszulage eintrat und sie als notwendig anerkannte. In Innungsstellen kam es erst zum Angebot einer Abschlagszahlung von 2, dann von 2,40 für Verheiratete und 1,20 für Ledige, was aber von uns durch Ueberreichung einer am 27. März gefaßten Resolution energisch abgelehnt und der volle Betrag von 6 pro Stunde gefordert wurde. Dieses durchzuführen, war ein schweres Stück Arbeit; obwohl sich die Herren Arbeitgeber dabei doch schuldig halten und die Feuerungszulage der Rundschaft aufrechnen, und nun zum dritten Male an die Behörden um eine Preiserhöhung herantreten, auf Grund der Feuerungszulage, die sie jetzt bezahlen müssen. Sollte sie trotzdem nicht allgemein bezahlt werden, äußerten mehrere Arbeitgeber den Wunsch, dann sollten wir die Werkstätten sperren und die Leute herausnehmen, da jetzt besonders in unserm Beruf Mangel an Arbeitskräften herrscht. Von unserer Filiale sind über 60 pZt. zum Sperren einberufen; doch hoffen wir, daß wir dank unserer rühmlichen Verpaktung und dem treuen Stamm der älteren Kollegen, die Filiale auch bis zum Ende des Krieges über Wasser halten können. Leider hat der Krieg bereits vier Opfer aus unserer Filiale gefordert. Daß die Klassenverhältnisse zurückgegangen sind, läßt sich bei dem jetzigen Mitgliederstand wohl denken; immerhin können wir mit dem gegenwärtigen Stand unter so schwierigen Verhältnissen noch zufrieden sein. Mit unsern im Felde lebenden Kollegen sind wir in steter Verbindung; sie erhalten regelmäßig den „Vereins-Anzeiger“ zugesandt, so daß die Kollegen stets über den Stand unserer Organisation unterrichtet werden. Hoffen wir, daß dieses Vorkriegsleben bald ein Ende nehme und wir mit unsern zurückkehrenden Kollegen fortarbeiten können an dem weiteren Ausbau unseres Verbandes und zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, um auch als Mensch würdig leben zu können.

F. B.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat in seiner am 18. Mai in Hannover abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung ebenfalls wie die Bauarbeiterverbände die im Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung über die Verlängerung des Tarifvertrages und Bewilligung von Kriegszulagen angenommen. Der mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß erfolgte, weil „das Reichsamt des Innern die Befugnis gegeben hat, bei den Reichs- und Staatsbehörden dafür einzutreten zu wollen, daß die in der Vereinbarung vorgesehene Kriegsteuerzulage der Bauarbeiter den bauausführenden Mitgliedern des Arbeiterverbundes in allen Fällen zurückerstattet werde, in denen der Bauvertrag vor dem Zustandekommen der Vereinbarung abgeschlossen worden ist, den Baugeschäften also die Verpflichtung zur Zahlung so außerordentlich hoher Kriegsteuerzulagen an die Bauarbeiter nicht bekannt war.“

Baugewerbliches.

Die Bauaktivität in Ostpreußen im April 1916. Nach dem Bericht des ostpreussischen Arbeitsnachweisesverbandes, E. V., liegt im Laufe des Berichtmonats, besonders nach den Osterfeiertagen, eine starke Nachfrage nach Maurern und Zimmerern ein, die aber bisher durch reichendes Angebot befriedigt werden konnte. Im Gegensatz zum vergangenen Jahre werden jetzt mehr Maurer verlangt, was darauf hindeuten scheint, daß die wichtigsten Holzbauten schon im vergangenen Jahre aufgestellt werden konnten, während in diesem Jahre die eigentlichen Maurerarbeiten in Angriff genommen werden. Der Zugang von Bauhandwerkern aus andern Teilen des

Reiches nach Ostpreußen war in der letzten Zeit beträchtlich und dürfte durch den Abschluß des Tarifvertrages für das Wiederaufbaugeschäft wesentlich gefördert worden sein. Da die Bauarbeiten noch nicht in vollem Umfang aufgenommen werden konnten, ist für die nächste Zeit noch mit einer bedeutenderen Steigerung der Nachfrage, insbesondere nach Maurern, aber auch nach Zimmerern, zu rechnen. Der Tarifvertrag, der für Gesellen einen Stundenlohn von 85 A und eine Landzulage von 50 A pro Arbeitstag vorsieht, ist bereits überall ohne Widerstand durchgeführt worden. Für Arbeitgeber und Arbeiter, die in Ostpreußen Arbeit aufnehmen wollen, empfiehlt sich die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise für das Baugewerbe und für das Holzgewerbe in Königsberg, Klappermühle 8, die auch Ausreise zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung von 1/3 für das Kilometer ausstellen. Die im Zusammenhang mit der Aufnahme der Bauaktivität erwartete Belebung in den andern Handwerken, also auch im Malergewerbe, ist zurzeit noch nicht eingetreten.

Bewerkschaftliches.

Die Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die am 15. Mai in Hamburger Gewerkschaftshaus tagte und von 99 Vertretern besucht war, nahm Stellung zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Baugewerbe. Der Vorsitzende Paepflow erstattete den Bericht über die Verhandlungen. Wenn auch einige Delegierte nicht ganz mit dem Ergebnis zufrieden waren, ergab doch die Abstimmung die einstimmige Annahme der getroffenen Vereinbarungen.

Jubiläum des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Am 9. April 1891 wurde auf dem dritten Kongreß der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands in Halle der Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen, am 12. Mai desselben Jahres auf dem achten Maurerkongreß in Gotha der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet. Somit können die Maurer und Bauhilfsarbeiter in diesen schweren Kriegsjahren auf das fünfundsiebzigjährige Bestehen ihrer zentralen Organisationen zurückblicken.

Die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter haben es von allem Anfang an mit der Verfolgung ihrer Aufgaben sehr ernst genommen. Und es sind ihnen und ihrem Nachfolger, dem Deutschen Bauarbeiterverband, auch schöne Erfolge vergönnt gewesen. Dängt sind dank ihrer Tätigkeit die Zeiten vorbei, wo die Arbeitsherren vom Bau nach eigenem Gutdünken die Löhne festsetzten, wo sie über den vereinzelten und darum mehrlosen Arbeiter die Fuchel des Hungers schwingen. Indem sich die baugewerblichen Arbeiterverbände Tarifverträge erkämpften, erkämpften sie zugleich den einzelnen Arbeitern die Gleichberechtigung beim Abschluß der Arbeitsverträge. An die Stelle der Unternehmerrückwärts ist ein geregeltes Arbeitsverhältnis, ist das von Arbeitern und Unternehmern gemeinsam geschaffene Tarifrecht getreten. Gleichzeitig haben die Bauarbeiterverbände die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder verbessert. Die deutschen Bauarbeiter können mit Stolz aufblicken zu ihrem Verband. Ueberall ist sein Erfolg und segensreiches Wirken bekannt. Auch während des Krieges wurden seine Grundlagen nicht erschüttert. Finanziell gut gerüstet konnte er auch in dieser Zeit des blutigen Grauens seinen Mitgliedern daheim und im Felde ein treuer Helfer sein. Und noch soeben war es ihm möglich, durch Vereinbarungen mit den Unternehmern seinen Mitgliedern die schwere Kriegszeit wenigstens etwas zu lindern. Mögen darum alle deutschen Bauarbeiter sich inniger denn je unter dem Banner ihres Verbandes zusammenfinden und in Treue allen Widerständen zum Trotz an seinem weiteren Blühen und Gedeihen mitarbeiten! Dies unser Jubiläumswunsch. Die Nr. 20 des „Grundstein“ erschien aus Anlaß des Jubiläums als Festnummer und enthält unter anderem Beiträge von August Winnig, Albert Töpfer, Daehne, Silberstein, Paepflow, Albert Paul und Karl Frohne.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1915. Während des Kriegsjahres war die Verbandsleitung des Buchdruckerverbandes stets bemüht, den durch den Krieg hervorgerufenen gewerblichen Schwierigkeiten mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken, und darum, daß die tariflichen Erzeugnisse nicht gefährdet würden. Nach dem jetzt vorliegenden Rechenschaftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 erstreckt, wurden zur Durchführung der Unterstützung der Familien eingezogener Mitglieder den Gauen A 200 000 aus der Verbandskasse überwiesen. Aus den Gau- und Ortsklassen wurden bis zum 31. Dezember 1915 A 1 006 185 an Familienunterstützung gezahlt. Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes sank von 48 188 am 1. Januar 1915 bis zum Jahresschluß auf 30 907. Die Einnahme aus ordentlichen Beiträgen betrug im Berichtsjahre A 2 265 412 (gegen A 3 249 784 im Jahre 1914 und A 3 692 003 im Jahre 1913). Die Einnahmen erbrachten außerdem noch A 212 410. Unter den sonstigen Einnahmen befindet sich unter anderem eine Spende der deutsch-amerikanischen Buchdrucker an ihre deutschen Berufsgenossen in Höhe von A 2279,70; ein Beweis praktischer Internationalität!

Ueber die Arbeitslosigkeit und den Krankenstand der organisierten Buchdrucker im verfloßenen Jahre enthält der Bericht des Verbandsvorstandes folgende Angaben: Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug am Ort und auf der Reise betrug 562 308 (1914: 2 542 016, 1913: 1 350 836), die Zahl der Krankentage 340 588 (1914: 702 467, 1913: 711 763). Nach dem Durchschnittsmitgliederstande berechnet (37 707) ergibt sich, daß im Jahre 1915 im Durchschnitt 1540 Mitgliedern oder 4,18 pZt. sämtlicher Verbandsmitglieder Arbeitslosigkeit fehlte und daß 933 Mitglieder oder 2,57 pZt. sämtlicher Verbandsmitglieder das ganze Jahr hindurch krank waren. Auf jeden organisierten Buchdrucker berechnet, kamen demnach im Jahre 1915 14,87 Tage Arbeitslosigkeit und 0 Tage Krankheit. Die Ausgaben betragen für Arbeitslosenunterstützung einschließlich Gemahrgeldestützung A 428 565, für Umzugsunterstützung A 22 574, für Krankenunterstützung A 202 051, für Invalidenunterstützung A 434 690, für

Sterbegeld A 99 781, für Unterstützung in besonderen Notfällen A 12 118. In diesen Summen sind die Zuschüsse aus den Nebentassen des Verbandes jedoch nicht enthalten. Das Verbandsvermögen bezifferte sich trotz der die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen gewaltig übersteigenden Ausgaben am 31. März 1916 auf A 11 105 504. In diese Summe nicht eingerechnet sind die teils erheblichen Vermögensbestände in den Gauen und Mitgliedschaften des Buchdruckerverbandes, dessen festes Vermögen die Stürme des Weltkrieges nicht zu erschüttern vermöchten.

Der Vorstand gedenkt in ehrenden Worten der weit über 3000 toten Mitglieder, die bis jetzt bereits ihr Leben für die Verteidigung des Vaterlandes lassen mußten. Fast 42 000 von rund 70 000 Verbandsmitgliedern stehen unter den Waffen. Um so berechtigter ist die Verurteilung darüber, daß der Verband in dieser schweren Zeit nicht versagte. Ueber 6 Millionen Mark wurden in einem Jahre für Unterstützungszwecke verausgabt, ohne die Organisation in ihrem finanziellen Bestande zu erschüttern. Außerdem wurden von den arbeitenden Berufsgenossen die Familien der eingezogenen Kollegen durch tatkräftige Solidaritätsbezeugung unterstützt.

Am 20. Mai d. J. sann der Deutsche Buchdruckerverband auf seinen fünfzigjährigen Gründungstag zurückblicken. Wir enthielten dem Jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche!

Arbeiterversicherung.

Verlängerung der Amtsdauer der bei den Versicherungsträgern und -behörden tätigen Vertreter. Die Amtsdauer der vorstehend bezeichneten Personen ist erneut durch Verordnung des Bundesrats nunmehr bis zum 31. Dezember 1917 verlängert worden.

Sozialpolitisches.

Kurse für kriegsbeschädigte Bauhandwerker. An der Baugewerkschule zu Königsberg i. Pr. wird im Sommerhalbjahr 1916 Unterricht für kriegsbeschädigte Bauhandwerker, auch Steinmetzgehilfen, erteilt. Für die sich freiwillig Meldenden der Königsberger Truppenteile ist die Teilnahme am Unterricht unentgeltlich; der Landeshauptmann wird einen Zuschuß für die Zeichen- und Schreibmaterialien gewähren.

Die K-Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart veranstaltet seit März 1916 Kurse für kriegsbeschädigte Angehörige des Baugewerbes. Dieselben stehen unter der Leitung der Beratungsstelle für das Baugewerbe und sollen den Zweck haben, Bauhandwerker, die infolge ihrer Verletzung ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können, zu einer verwandten Tätigkeit heranzubilden. Die Kurse sind fortwährend. Eintritt jederzeit. Anfragen und Anmeldungen sind an die Beratungsstelle für das Baugewerbe in Stuttgart, Ranzleistr. 26, zu richten.

Ueber die Einwirkungen des Krieges auf das Kleingewerbe macht H. Calver in der Monatschrift „Das Wirtschaftsleben im Kriege“ folgende Ausführungen: In den großen Verwicklungen, die der Krieg in unserm Wirtschaftsleben bis jetzt hervorgerufen hat, gehört vor allem auch die Abnahme der kleinen gewerblichen Betriebe. Zahlmäßig ist diese Abnahme zwar bisher nur ganz geringfügig und auch hier nicht bis in die jüngste Zeit hinein erfasst worden, aber die vorliegenden Anhaltspunkte genügen doch schon, um einigermaßen die Wucht der Kriegseinwirkungen auf das Kleingewerbe zu erkennen. Die mittleren und vor allem die großen Betriebe konnten sich durchweg nicht nur halten, sie haben auch zu einem großen Teil sehr günstig und erfolgreich wirtschaften können. Bei den kleinen Betrieben liegt das wesentlich anders. Ein nicht unbedeutlicher Prozentsatz hat den Betrieb einstellen müssen. Selbst in der Wälderei war das der Fall, wo doch eigentlich die Arbeitslosigkeit auch für die kleinen Betriebe nicht ungünstig war.

Nach einer Erhebung des Zentralverbandes der Wälderei wurde schon im April 1915 eine Abnahme der Wäldereibetriebe um 12,3 pZt. gegenüber der Zeit vor dem Kriege festgestellt. Das Aufhören der Betriebe ist in der Hauptsache, aber keineswegs ausschließlich auf die Einberufung des Meisters zurückzuführen. Die Abnahme der Betriebe hat auch weiterhin noch angehalten, wenn auch nicht mehr so stark wie in der ersten Zeit. Beim Wäldereigewerbe kann man annehmen, daß sich die Verhältnisse nach dem Kriege wieder bessern werden. Hier spielt der Großbetrieb keine solche ausschlaggebende Rolle, um Kleinbetriebe nicht mehr aufkommen zu lassen.

Schlimmer daran als die Wäldereien sind aber die kleinen Mülereibetriebe, die im Laufe des Krieges ihren Betrieb einstellen mußten, vielfach auch deswegen einstellen mußten, weil sie bei der jetzigen Organisation der Verarbeitung des Getreides zu Mehl nicht berücksichtigt wurden oder nicht berücksichtigt werden konnten. Wir hatten zum Beispiel vor dem Kriege noch immer mehr als 35 000 solcher kleinen Mühlen in Deutschland, während die mittleren und großen Mühlen der Zahl nach nur wenig über 2000 betragen. Schon vor dem Kriege litten die kleinen Mühlen schwer unter der wachsenden Konkurrenz der größeren Betriebe. Die Kriegseinwirkungen haben einem großen Teil dieser Kleinbetriebe vollends den Lebensfaden abgeschnitten. Daß es nach dem Kriege wieder besser werden sollte, ist kaum anzunehmen.

Ebenso ungünstig sind die Aussichten für die kleinen Brauereien, von denen etwa 6000 in Frage kommen. Schon die bisherige Gerabekung des Braufontingents hat viele dieser Brauereien ausgeschaltet; wenn nun noch eine weitere Gerabekung des Kontingents erfolgt, so bedeutet das wieder für eine weitere Anzahl von Kleinbrauereien das Signal, den Betrieb einzustellen. Denn bei den geringen Mengen, die eine solche Kleinbrauerei herstellt, bleibt bei einer Verminderung des Kontingents auf zwei Fünftel so wenig übrig, daß der Betrieb einfach unrentabel wird. Da zu kommt, daß die größeren Brauereien das Kontingent

der kleinen Betriebe soviel wie möglich für sich zu erwerben suchen, was für die letzteren ein starker Anreiz ist, auf das Bierbrauen selbst zu verzichten.

Auch im Verbrauch endlich zeigt sich eine starke Verminderung der kleinen Betriebe, während die mittleren und größeren sich gehalten haben. Für die kleinen Betriebe werden aber die Aussichten nach dem Kriege keineswegs günstig sein, selbst wenn die Arbeitsgelegenheit sich befriedigend gestalten sollte.

Gegenüber den Lebensarten von der Vernichtung des selbständigen Mittelstandes durch die Konjunktionschwächen verdienen die vorstehenden Ausführungen eines bedeutenden Wirtschaftsstatistikers die größte Beachtung. Colver betont ausdrücklich, daß gerade im Bäckergewerbe der Großbetrieb seine soviel ausschlaggebende Rolle spielt, um Kleinbetriebe nicht mehr auffommen zu lassen.

**Kultivierung von Cebänderen in der Provinz Hannover.** Während des Krieges hat die Bodenverbesserung im gesamten Deutschland erhebliche Fortschritte gemacht und sehr große Moorflächen sind zu Acker- und Weizenland umgearbeitet oder aber ihre Nutzbarmachung ist für die nächste Zeit zu erwarten.

**Genossenschaftliches.**

**Die erstmalige Zunahme des Neugeschäfts der Volksfürsorge,** die mit Beginn des Jahres 1916 einsetzte, nachdem die durch die zahlreichen Einkerufungen von Rechnungsführern und Vertrauensleuten erfolgten Störungen wohl in allen Rechnungsstellen vielfach mit Hilfe der Frauen von Eingezeichneten wieder behoben waren, hat auch im Monat April angehalten.

**Verschiedenes.**

**Ersatzmittel für Seife.** In den Frühlingsmonaten findet allüberall die Reinigung der Wohnungen von Staub, Schmutz, Fuß usw. statt. Ist nun auch die Seife knapp und teuer geworden, so gibt es doch unter den noch immer erhältlichen Reinigungsmitteln eine Anzahl, die sehr wohl als wertvoller Ersatz dienen können.

einen gehäuftem Schößel voll in einer Tasse kochendem Wasser aufgelöstem Borax beifügt. Bei Verwendung der viel billigeren, ungerinigten Schlemmkreide übergieße man diese mit heißem Wasser, quille sie auf und lasse sie durch ein dichtes Leinentuch laufen, um sie dann erst mit dem übrigen Wasser zu verdünnen.

Bei der Wäschebehandlung in den Großstädten, wo keine Rasenbleiche möglich ist, muß bei dem Seifenmangel zur Chlorbleiche gegriffen werden. Da sei nun ängstlichen Hausfrauen, die die Schädlichkeit des Chlors gegenüber der Wäsche kennen, zur Beruhigung gesagt, daß mittels Antichlor, einem Gegenmittel des bekannten Bleichchlors, die gefährliche schädliche Wirkung auf die empfindlichen Gewebsfasern völlig aufgehoben wird.

**Die Getränkefrage macht im Felde oft Schwierigkeiten.** Doch ist es der Umsicht der Militärverwaltung gelungen, auf verschiedene Weise die Frage in zweckmäßiger oder möglichst unbedenklicher Weise zu lösen und wird und kann dies deutscher Organisation immer noch mehr gelingen.

**fachtechnisches.**

**Ueber die Materialienpreise vor dem Kriege und während des Krieges** bringt der Vorstehende des Arbeitgeberverbandes, Herr Krause, in der „Berliner Malerzeitung“ nachstehende Zusammenstellung:

Table with 3 columns: Material name, Price for 100 Kilo (April 1914), Price for 100 Kilo (Mai 1916). Rows include: Seimölstrich, Feinseifas, Terpentinöl, Bleiweiß, Githogone, Zinkweiß, Weißlack, Fußbodenlack, Sikkativ, Gute Fassseife, Spirituslack.

Sämtliche Rüte sowie in Öl geriebene Farben kosten heute circa den vierfachen Preis; Bismutpreise sind um 25% gestiegen. Die Leuerungszulage für unsere Schiffe beträgt im Durchschnitt nicht ganz 10 %.

Viele Meister haben noch erhebliche Materialbestände, die sie günstig einkaufen und glauben nun, ihren Kavalieren die heutigen Materialpreise noch nicht zu zahlen, legen zu müssen. Ob diese Herren denn nicht bedenken, daß sie sich und ihre Mitkollegen schädigen, wenn sie der heutigen Konjunktur nicht Rechnung tragen?

**Literarisches.**

**„Die Glocke“**, sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barbus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., München). Das eben erschienene 8. Heft des 2. Jahrgangs dieser nun als Wochenschrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: August Winnig: Aufgehoben, nicht aufgehoben. Hugo Koepsch: An Emile Vandervelde's Briefe über den Krieges. E. Drahn: Ein Brief der Gräfin Dönhofs an Moses Hess. Oskar Wöhrle: Loter Muffe. Wollen! Die arbeitenden Hirne. Kriegsliteratur. Die europäische Karikatur. Die Sommerzeit. Flüchtlinge. Die Woche. Polnische Sprichwörter. Aus unserer Sammelmappe. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Kriegsgärten.** Es wird wohl viel von der erhöhten Kriegsausnutzung der Schmuckgärten gesprochen, aber in Wirklichkeit geschieht recht wenig. Menschlich kann man wohl verstehen, wenn jemand die liebgeordnete Schönheit des Gartens nicht verlieren möchte, im Sinne der Kriegsgärten ist es aber nicht. Vielleicht würde sich mancher zu einer andern Ansicht bekehren, wenn er die Schmuckformen verschiedener Gemüse kennen würde, die das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden, z. B. den Palmenkohl, die blutrotblättrige Melbe, den japanischen Mais usw.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore**, drei Gabmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Lehrschriften machen sich zur Aufgabe, das Studium der französischen, englischen, italienischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen.

**Sterbetafel.**

**Stuttgart.** Am 20. März starb infolge Gasvergiftung der Laktierer Rudolf Steinhilber, langjähriger Mitglied der Zahlstelle Untertürkheim. — Ein längerer Krankheitsverlauf verfiel am 18. April unter langjähriges Mitglied, der Invaliden Wilhelm Hummel im Alter von 57 Jahren. — Am 2. Mai starb nach längerem Leiden der Laktierer Karl Walter Cannstatt im Alter von 88 Jahren. — Ihre ihrem Andenken!

**Vereinstell.**

**Bericht der Gaukommission vom 15. bis 20. Mai.** Eingefandt haben für die Gauklasse: Weisbach M. G. Hildebrand 100, München 700, Braunschweig 200, Cuxhaven 9,56, Eisenberg 1,80, Naumburg 20, Rattowitz 120, Forst 200. Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarken): Cassel 1200 B & 200 E, 400 B & 120, 50, Celle 200 B & 80, Duisburg 200 B & 70, Flensburg 200, & 85, 200 B & 125, -10 E, Gera 600 B & 75, Mühlh. 1000 B & 85, 2000 B & 125, 400 B & 10, Nürnberg 600, & 85, 600 B & 125, Spandau 10 E.

**Jeder Herr,** welcher sich schön kleiden will, verlange Pracht-Katalog 15 über wenig getragene **Kavaliere-Garderobe** vom besten Publikum stammend, zu staunend billigen Preisen. **Elegante Anzüge von Mk. 10 bis 40 Paletots, Ulster** „ „ 8 „ 35 Kein Risiko, da ich für Nichtpassendes — **Geld zurücksende.** — **J. Kalter, München, Tal 19.** Versandhaus für Herren-Garderobe.



**Bestimmung der Bleivergiftung im Maler- u. Anstreicher-gewerbe** Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 1. Mittalder erhalten Vorkaufpreis. **Das Malergewerbe** Die Verhältnisse und sozialen Verhältnisse, Gesundheitsgefahren und Gesundheitschutz des Arbeiter des Malergewerbes. Aus Anlaß der internationalen Bauausstellung in Leipzig 1913 wurde obiges Thema vom Vorstand des Verbandes behandelt und in Broschürenform herausgegeben. Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre M. 2. Mittalder erhalten Vorkaufpreis. Der heutigen Nummer liegt Nr. 21 des „Correspondenzblattes“ bei.